



Anmerkungen zum Windendienstplan

Liebe Windenfahrer, bitte bildet selbstständig die genannten Azubis aus.

Verantwortlich für die Übernahme in die Ausbildung sind die Ausbildungsleiter und technischen Leiter (techn. Einweisung).

Alle zugelassenen Azubis besitzen daher einen Ausbildungsnachweis.

Voraussetzungen:

Lepofahren: ab 14 Jahre, technische Einweisung, körperliche Eignung

Winden-LKW und Traktor fahren: ab 15 Jahre, technische Einweisung, körperliche Eignung

Startwindenfahrer: Ausbildung ab 15 Jahre, Erlaubnis ab 16 Jahre, 30 geflogene Windenstarts

Windenfahrer sind ausbildungsberechtigt, wenn Sie

- einen gültigen Startwindenfahrer-Ausweis besitzen
- eine Saison Schlepperfahrgang bzw. 5 Schlepptage bei unterschiedlichen Wetterbedingungen nach Erhalt des Startwindenfahrer-Ausweis aufweisen können und
- mindestens 18 Jahre alt sind.
- Die Ausbildungsberechtigung wird vom Ausbildungsleiter in vereinsflieger unter Funktionen als „Windenfahrer-Ausbilder“ eingetragen.

Bitte bildet gemäß den gültigen Startwindenfahrerbestimmungen aus und dokumentiert die Ausbildung im Ausbildungsnachweis. Bitte lehrt die Azubis auch intensiv das Spleißen.

Die Startwindenfahrer-Prüfung muss dann der Ausbildungsleiter abnehmen.

AZUBIS

Die Liste aller Azubis für die kommende Saison wird dem Winden-Dienstplan in vereinsflieger vorangestellt.

Für die Azubis:

Habt Ihr bereits eine Fluglizenz, aber immer noch keine „Winden-Lizenz“?

Dann müsst ihr an jedem Tag, den ihr zum Fliegen kommt, als erstes 10 Windenstarts machen, bevor ihr fliegen dürft - solange bis ihr prüfungsreif seid.